

VIELSEITIG GROSS – MOBIL OFFEN NATURVERBUNDEN TRADITIONSBEWUSST AMBITIONIERT BODENSTÄNDIG  
ANGESAGT UNKOMPLIZIERT RICHTIG GUT – DAS SIND WIR IN DER VG MONTABOUR.



Bei der Verbandsgemeinde Montabaur, Westerwaldkreis, ist die Stelle

## des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 1. Januar 2026  
neu zu besetzen.

Zur Verbandsgemeinde Montabaur gehören die Stadt Montabaur und 24 weitere Ortsgemeinden mit rund 42.000 Einwohnern. Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung, mit über 300 Mitarbeitenden, ist die Stadt Montabaur.

Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister wird am Sonntag, 4. Mai 2025 von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Montabaur für eine Amtszeit von acht Jahren direkt gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/ kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, den 18. Mai 2025 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/ Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister ist,

- wer Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist
- sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur/ zum hauptamtlichen Bürgermeisterin/ Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-/Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 5/ B 6 zugeordnet. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/ als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/ Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Die Frist zur Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags läuft am Montag, den 17. März 2025 um 18:00 Uhr (Ausschlussfrist) ab. Weitere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag (24. Februar 2025) vor der Wahl im Wochenblatt der Verbandsgemeinde Montabaur und im Internet - [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) - veröffentlicht.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/ oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingegangenen Bewerbung keinen Einfluss.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich für eine erneute Amtszeit.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisabschriften und lückenloser Nachweis der bisherigen Tätigkeiten) werden **bis zum 14. Februar 2025** (keine Ausschlussfrist) erbeten an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur**  
**-Wahl Bürgermeister/in-**  
**Konrad-Adenauer-Platz 8**  
**56410 Montabaur**



VERBANDSGEMEINDE  
**MONTABOUR**